



Jörg Leppin
Schulleiter/Geschäftsführer
Elly-Heuss-Knapp-Schule

Neumünster, 28. Mai 2014

Positionspapier des RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster zum Thema: Jugendberufsagenturen „Niemand geht verloren“

Grundsätzlich werden die Ziele des Modells der Jugendberufsagentur Hamburg begrüßt, insbesondere in den Bereichen:

- Vollzeitschulpflicht bis einschließlich 10. Schuljahr
- Erreichen von Zielgruppen mit großen Schwierigkeiten am Übergang Schule – Beruf
- Individuelle Beratung für den nächsten, passenden Bildungsschritt
- Vernetzung der Akteure im Aufgabenfeld Berufsorientierung
- Kontrolle der Verabredungen bis hin zur aufsuchende Sozialarbeit
- Beteiligung der berufsbildenden Schulen durch Beratung und Unterstützung des berufsorientierenden Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen

Gleichwohl gibt es in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein eine Vielzahl regionaler Spezifika, die eine direkte Übertragung des Konzeptes aus dem Stadtstaat Hamburg auf Schleswig-Holstein als schwierig erscheinen lassen.

Umsetzungsschwierigkeiten in Flächenländern

Dies betrifft zum einen den Bereich der Zuständigkeiten, hier insbesondere die Frage der Zusammenarbeit zwischen Land und Dritten (z.B. in der Frage des Datenschutzes) und die Frage der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort (Kompetenzen, Zuständigkeiten, Aufträge der handelnden Akteure), für die insgesamt ein für alle Beteiligten tragfähiges Konzept erstellt werden muss, das alle als Zusatznutzen oder Gewinn verstehen, da sonst die Bereitschaft zur Mitgestaltung durchaus verhalten ausfallen kann.

Wichtig für das Gelingen einer Jugendberufsagentur vor Ort ist die Vernetzung auf mehreren Ebenen. Das betrifft sowohl das Verhältnis der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen als auch die Zusammenarbeit vor Ort und berührt insbesondere die bislang nicht eindeutig geklärten Fragen zum Bereich

Datenaustausch (gemeinsame Datenbasis für alle Beteiligten möglich?, Arbeitskreise und Vernetzung der Beteiligten, um individuelle Probleme zu lösen, rechtliche Rahmenbedingungen des Landes, räumliche Nähe mit dem Fernziel des Aufbaus eines One-Stop-Governments, Anforderungen an das Regionale Berufsbildungszentrum oder die Berufliche Schule bei der Beteiligung an den Jugendberufsagenturen (inhaltliche Mitgestaltung, Beratungsleistung zu schulischen Bildungsangeboten).

Vor dem Hintergrund der Vielzahl von noch zu klärenden Fragen und der Annahme, dass es zielführend ist, regionale Jugendberufsagenturen aufzubauen, die den Spezifika vor Ort Rechnung tragen und die die teilweise sehr unterschiedliche Situation der ländlichen Räume und der städtischen Bereiche, die sich jeweils auch in ihrer Struktur noch weiter unterscheiden, berücksichtigen, soll im Folgenden ausschließlich das in Neumünster durch die Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster entwickelte Modell dargestellt und im Rahmen der Stellungnahme weiterverfolgt werden (Anlage).

Darstellung des Modells einer Jugendberufsagentur am Beispiel Neumünster

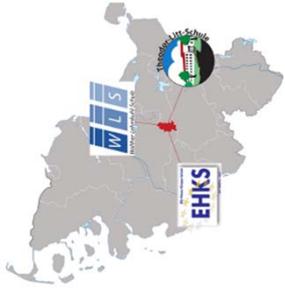
Grundsätzlich ist festzustellen und vorab zu bemerken, dass es zwei verschiedene Zielgruppen und Rechtsgrundlagen gibt. Dies ist zum einen der Auftrag an die Regionalen Berufsbildungszentren und Beruflichen Schulen nach § 30 Absatz 7 zur Überprüfung der Erfüllung der Berufsschulpflicht, wenn die Schülerinnen und Schüler die allgemein bildende Schule verlassen. Hier haben die Regionalen Berufsbildungszentren und Beruflichen Schulen den Auftrag, den Verbleib der von den allgemein bildenden Schulen gemeldeten Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu überprüfen und für die Erfüllung der Berufsschulpflicht Sorge zu tragen. Zum anderen gibt es den vermutlich weitaus größeren Personenkreis derjenigen Personen, die die Berufsschulpflicht bereits erfüllt haben und auf der Basis der Freiwilligkeit Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters wahrnehmen. Das Problem bei der Realisierung eines One-Stop-Governments im ersten Schritt ist das sinnvolle Verbot des Datentransfers der genannten Zielgruppen an die beteiligten Rechts- und Beratungskreise; denn grundsätzlich gibt es auch hier sinnvoller Weise keine Rechtsgrundlage, Jugendliche und ihre Eltern zu verpflichten, diese Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Daher wird konzeptionell vorgeschlagen, eine Beratungsmöglichkeit bei den drei RBZ in Neumünster gezielt für den Personenkreis der noch Berufsschulpflichtigen einzurichten, bei der auch die Beratungsmöglichkeit durch die Kooperationspartner gegeben wird (linke Seite des Schaubildes) und eine Beratungsinstanz in zentraler Lage unter Beteiligung aller Kooperationspartner (rechte Seite des Schaubildes) einzurichten. Natürlich können beide Zielgruppen auch beide Beratungsorte wahrnehmen, eine One-Stop-Government-Lösung schließt sich aber aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage und der unterschiedlichen Rechtsbeziehungen mit ihren unterschiedlichen Verpflichtungen derzeit aus.

Wichtig bei diesem Modell ist die Feststellung, dass die Grundlagen des Modells der Jugendberufsagentur aus Hamburg bereits erreicht werden in Bezug auf

- die individuelle Beratung für den nächsten, passenden Bildungsschritt junger Menschen,
- die hochgradige Vernetzung der Akteure, die bei der Berufsorientierung zusammenarbeiten,
- die Kontrolle der Verabredungen bis hin zur aufsuchenden Sozialarbeit und
- die Beteiligung der Regionalen Berufsbildungszentren und Beruflichen Schulen durch Beratung und Unterstützung bei dem berufsorientierenden Unterricht an allgemeinbildenden Schulen und der Beratung über vollzeitschulische und duale Bildungsgänge.

Vor diesem Hintergrund sind die Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster, Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und die Walther-Lehmkuhl-Schule, zuversichtlich, auf der Basis des durch die RBZ entwickelten Modells der engen Kooperation (Anlage) unter Berücksichtigung der verschiedenen ausgeführten Auftragslagen eine in der Region zielführende und tragfähige Lösung zu erreichen.

Jörg Leppin



Entwurf

Regionale Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster AöR

